

Sahnsteiner Tageblatt



Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.50
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 209

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 10. September 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein. 53. Jahrgang.

Große Siege im Westen und im Osten.

Teile der Armee des Deutschen Kronprinzen erkämpften in den Argonnen einen Sieg; über 2000 Franzosen gefangen. — Im Osten die Festung Dubno erobert. — Neuer Zeppelinangriff auf London.

Das Gold heraus!

Tauscht Euere Goldstücke bei der Reichsbank, der Post oder den Sparkassen gegen Papiergeld um! Eintausend Millionen Mark Goldgeld befinden sich noch im Volke.

Wer Gold abgeliefert, macht sich um das Vaterland verdient!

Amtliche Bekanntmachungen.

Abdruck.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ansehnlich erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zulagen für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapitel 84a des Kriegsjahresetat zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterlassen bewilligt werden können, sind aus dem Muster nebst Erläuterungen ersichtlich.

Die Königliche Regierung u. v. wird ergebenst ersucht, diese Bestimmungen den unterstellten Behörden u. v. gest. bekannt zu geben und die betreffenden Kassenbeamten mit Anweisung zu versehen, den Hinterbliebenen der Unterlassen, die ihre Versorgungsgebühren aus der Klasse gezahlt erhalten, entsprechende Auskunft, insbesondere auch über die zur Erlangung der Zuwendungen erforderlichen Schritte, zu geben.

Dem Kriegsjahresetat (Kapitel 74, Pensionfonds) tritt am Schlusse ein besonderes Kapitel 84a hinzu, zum Ausgleiche von Härten aus dem Offizierpensionsgesetz, dem Mannschaftsversorgungsgesetz und dem Militär-Hinterbliebenengesetz.

Der rechnungsmäßige Nachweis der gezahlten Zuwendungen erfolgt im Teil II der für die Ausgaben an Versorgungsgebühren u. v. aus Anlaß des gegenwärtigen

Krieges getrennt aufzustellenden Militär-Pensionsrechnungen A, B und C. Die sich als notwendig ergebende Ergänzung der Rechnungs- u. v. Vordrucke ist handschriftlich vorzunehmen.

Je 50 Abdrücke des eingangs erwähnten Musters sowie des Formulars zu Anträgen sind beigelegt. Der weitere Bedarf wäre bei der Geheimen Kanzlei A des Kriegsministeriums anzufordern.

Berlin B. 66, den 14. August 1915.

Kriegsministerium.

J. A.: gez. Fhr. v. Langermann und Erlencamp.
An sämtliche Königliche Regierungen pp.

Vorstehender Erlaß wird den Gemeindebehörden zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Der Bedarf an Formularen ist mit umgehend anzuzeigen. Die Erläuterungen zu den Anträgen werden nachstehend bekanntgegeben.

Erläuterungen betreffend Zuwendung an Hinterbliebenen.

1. Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15 der Unterlassen (§ 20a Nr. 3-5 des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

2. Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag vom 1. Tage des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

3. Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

4. Die Ortspolizeibehörden füllen die Anträge aus und geben sie unter Beifügung geeigneter Unterlagen an die zuständigen Bezirkskommandos; letztere sorgen für die Weitergabe der Anträge an die für den Truppenteil des Verstorbenen in Betracht kommenden stellvertretenden Intendanturen.

5. Bei Feststellung des Arbeitseinkommens sind in erster Linie die Steuerveranlagungen maßgebend; sonst sind geeignete Unterlagen vorzulegen oder Ermittlungen anzustellen. Bei Personen, deren Arbeitseinkommen in Arbeitslohn bestand, wird als jährliches Arbeitseinkommen im allgemeinen der dreihundertfache Betrag des Durchschnitts-Tagelohns (Krankenversicherung) anzunehmen sein. Da-

bei sind je nach Lage des Falls zur Feststellung des Arbeitseinkommens alle in Betracht kommenden Personen (Arbeitgeber, Bürgermeister, Vertrauensmänner usw.), sowie Krankenkassen, Zünfte, Versicherungsämter, Gewerbegerichte, Genossenschaften usw. um Auskunft zu ersuchen; gegebenenfalls sind die Lohnlisten zur Einsichtnahme zu erbitten.

6. Bei einem Arbeitseinkommen des Verstorbenen von mehr als 3000 M sind die Anträge der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums vorzulegen.

7. Bei der Ermittlung des Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und der Kinder (Spalte 8) ist im allgemeinen nach den Ausführungsbestimmungen zu § 27 des Militär-Hinterbliebenengesetzes zu verfahren.

8. Wohlwollende Beurteilung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitseinkommens erscheint angezeigt, wie auch von einer zu kleinen Ermittlung hinsichtlich des Jahres-Gesamteinkommens Abstand zu nehmen wäre.

9. Einmalige Zuwendungen dürfen nur bis zur Erreichung eines Jahres-Gesamteinkommens der Witwe und Kinder von 3000 M bewilligt werden.

Ferner dürfen die gesetzlichen Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen und die aus Kapital 84a zu bewilligenden Zuwendungen weder einzeln noch zusammen 75 Proz. des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Ergibt sich zusammen ein höherer Betrag, so sind die einzelnen Zuwendungen in gleichem Verhältnis zu kürzen.

10. Den Hinterbliebenen der unter 1 fallenden Personen, die vor dem Kriege kein Arbeitseinkommen gehabt haben, kann in besonderen Fällen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen ein Zuschuß zu den gesetzlichen Hinterbliebenen-Gebühren gewährt werden, wenn unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände und der Gesamtheit der Lebensverhältnisse des Verstorbenen anzunehmen ist, daß ihm lediglich durch die Kriegsteilnahme der in sicherer Aussicht stehende Bezug eines bestimmten Arbeitseinkommens entgangen ist (z. B. bereits vor dem Kriege abgeschlossener Anstellungsvertrag; Bewahrung eines Inhabers des Zivilversorgungsscheines vor dem Kriege, während der zivilen Probezeit, die alsbald zur Anstellung geführt hätte und dergl.). Derartige Fälle sind, ausreichend vorbereitet, nach Anstellung aller erforderlichen Erhebungen, der Entscheidung des Kriegsministeriums, Versorgungsabteilung zuzuführen.

St. Goarshausen, den 1. September 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Wenn die Not am höchsten.

Erzählung von G. Levin.

Der Erzherzog hatte den Sprecher mit einem halblauen Lachen unterbrochen, dieser aber fuhr fort:

„Wir sind umzingelt, mag sein, wir werden uns aber schon Luft machen! Gestatten Sie mir hiermit, mich zu meinen Leuten auf den Hof zu begeben — ich habe Ihnen vorhin aus Großmut Ihren Degen gelassen und verlange jetzt von Ihrer Großmut, daß Sie mich zu meiner Mannschaft hinauslassen.“

„Ich habe Ihnen doch schon gesagt, daß Sie sich hinausbegeben sollen.“

„Hier mit meinen Leuten?“

„Mit Ihren Leuten, wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben, daß Sie draußen weiteres Blutvergießen vermeiden — und daß Sie wiederkommen, weil ich mit Ihnen, wie ich Ihnen schon gesagt habe, noch sprechen muß. Ich habe nicht gesagt, daß ich von Ihnen Ergebung auf Gnade und Ungnade verlange.“

Der Kapitän stürzte mit seinen Leuten hinaus; der Adjutant des Erzherzogs nach; draußen hörte man den Kapitän noch eine Weile fluchen und wettern, dann aber legte sich nach und nach der Lärm und das Kampfgeräusch.

Die französischen Soldaten kehrten zu ihren Pferden zurück, wie durch das Fenster zu beobachten war, der Kapitän und sein Wachmeister sprachen lebhaft auf sie ein und bald sahen alle im Sattel. Der Kapitän war auch einer der ersten mit, der im Sattel saß und sobald die Ruhe nur einigermaßen hergestellt war, ritt er bis unter das offene Fenster aus dem der Erzherzog schaute und rief:

„Nun, meine königliche Hoheit, bitte ich um das, was Sie mir sagen wollten! Ich werde hier an der Spitze mei-

ner Leute ein besseres Verständnis dafür haben, als drinnen in Ihrer Gewalt!“

„Mein lieber Kapitän,“ antwortete der Erzherzog lächelnd, „Sie verkennen meine Absichten. Sie hätten ruhig zurückkehren können.“

„Ich habe mein Ehrenwort zurückzugeben noch nicht gegeben.“

„Nein, aber Sie geben das, so lange wir unterhandeln, Waffenruhe halten zu lassen.“

„Hierfür will ich es geben.“

„Wohl denn, so hören Sie. Sie sind mit Ihrer Schwadron abkommandiert zur Beschützung dieser Damen hier, ist es nicht so?“

„Das ist der Fall, woher wissen Sie das?“

„Tut nichts zur Sache, woher ich es weiß. Wenn ich Sie nun jetzt zwingen, die Waffen zu strecken, so würden die Damen nicht allein weiter zu ziehen wagen, ich müßte also selbst die Aufgabe übernehmen, sie zu beschützen, eine Aufgabe, die mir unter den jetzigen Verhältnissen gerade nicht angenehm wäre.“

„Ich müßte die Damen allerdings Ihrem Schutz empfehlen, Hoheit.“

„Und die scheinen in dieser Beziehung etwas verwöhnt zu sein. Wer sind denn die Damen eigentlich?“

„Gattin und Tochter des Schöffen und Reichsschultheißen Vollrats zu Frankfurt am Main.“

„Des Reichsschultheißen, eines dem Hause Oesterreich so verbundenen und, so viel ich weiß, auch treu ergebenen Mannes!“ rief der Erzherzog aus. „Mademoiselle, ich hätte nicht geglaubt,“ wandte er sich zunächst an Marcelline, „ich hätte nicht geglaubt, in Ihnen eine so erbitterte Feindin zu finden.“

„Hoheit,“ stammelte Marcelline die weiß wie eine Seidwand geworden war und mühsam nach Atem rang, „ich kann nur mein größtes Bedauern ausdrücken, daß ich vorhin so unbesonnen war —“

„Das Sie vorhin so unbesonnen sich in eine Lage brachten, wo sie nun meinem Schutz übergeben sein sollen!“

„Kapitän,“ wandte sich der Erzherzog wieder dem unter dem Fenster stehenden französischen Offizier zu, „ich habe nicht die geringste Lust, mich länger der Nähe einer solchen Feindin auszusetzen. Ich überlasse die Damen daher viel lieber Ihrem Schutz und damit Sie ihnen denselben angeeignet lassen können, so will ich Sie ungehindert mit Ihren Leuten abreiten lassen. Wie Sie mit Degen gelassen haben, so will ich Ihnen auch Ihre Waffen lassen.“

Kapitän Vessallier senkte vor dem Erzherzog seinen Degen.

„Königliche Hoheit, das sind Bedingungen, die ich annehmen kann. Ich danke Ihnen dafür, Sie haben einen Verkündiger Ihres Ruhmes und Ihres Edelmuten mehr in der Welt.“

„Ich kämpfe nicht um Ruhm, mein Kapitän, sondern um das Reich von einem widerrechtlich hereingebrochenen Feind zu befreien, das ist es, was ich mir zur Aufgabe gestellt habe.“

Der Erzherzog entließ den Kapitän mit einer stolzen Verbeugung und sagte dann zu Marcelline:

„Und nun, Mademoiselle, brechen Sie auf.“

Diese hatte ihre Gesichtsfarbe wieder erlangt und auch ihren Mut wieder gefunden.

„Ich gebe nicht, ohne unsere Gefangen,“ entgegnete sie und zeigte dabei auf Benedikte.

„Was hat diese verbrochen?“

„Hoheit, das zu erzählen würde zu lange dauern; es ist eine erschütternde Geschichte, die ich nicht gerne so vielen Zeugen erzählen möchte, aber wenn Hoheit es durchaus wünschen —“

„Nein, nein, Mademoiselle! Ich verzichte darauf, mich in Ihre Angelegenheiten zu mischen gehen Sie ganz ungehindert und nehmen Sie die junge Dame mit.“

Bekanntmachung

Betrifft den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide.

Zahlreiche Anfragen, Mitteilungen und Anträge haben Anlaß gegeben, die geschlichen Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide zu ändern (s. Bekanntmachung vom 19. August 1915 Reichsgesetzblatt S. 508). Sie werden nachstehend zusammengefaßt und näher erläutert:

1. Unterschied zwischen Saatgut und Saatgetreide.

Die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzbl. S. 363) unterscheidet zwischen „Saatgut“ (§ 6, Absatz 1b) und „Saatgetreide“ (§ 6, Abs. 1c).

Unter Saatgut versteht das Gesetz alles Brotgetreide, das zu Saatwecken verwendet werden soll.

Unter Saatgetreide wird nur solches Getreide verstanden, das von vornherein zu Saatwecken gezogen wurde, und zwar in landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich sich in den letzten zwei Jahren, d. h. in den Erntejahren 1913 und 1914, mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Dies trifft regelmäßig bei den anerkannten Saatgutwirtschaften zu, die verlangen können, daß bei der Aufgabe des Saatgutes zur Beförderung mit der Eisenbahn sogleich bei der Abfertigung die ermäßigte Fracht nach dem Saatguttarif berechnet wird (s. § 46 des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil 1, Abt. Bund Gemeinsamer Tarif- und Verkehrsangelegenheiten für den Güter- und Tierverkehr 1913, Anlage zu Nr. 76, 1914, Seite 691.) Die Verzeichnisse der anerkannten Saatgutbetriebe und Saatgutwirtschaften können bei den Güterabfertigungsstellen eingesehen werden. Saatgetreide ist nicht an den Höchstpreis gebunden.

2. Veräußerungen innerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf innerhalb des Kommunalverbandes nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatwecken veräußert werden. (§ 7 in Verbindung mit § 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.)

3. Veräußerungen an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes ebenfalls nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatwecken veräußert werden. Diese Genehmigung darf der Kommunalverband, aus dem das Saatgut oder Saatgetreide ausgeführt werden soll, nur geben, wenn der empfangende Kommunalverband der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil (§ 14 Absatz 1c) oder auf die festgesetzten Mengen (§ 14 Absatz 1f) zugestimmt hat. (§ 19, Absatz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.) Für besondere Ausnahmefälle kann diese Anrechnungserklärung durch die Genehmigung der Reichsgesetzstelle ersetzt werden.

Die beantragte Ausfuhr von Saatgetreide ist nur nach sorgfamer Prüfung der Umstände zu gestatten. Die Genehmigung kann dabei zweifelloß erteilt werden, wenn es sich um Saatgetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften handelt (s. Ziffer 1). In allen anderen Fällen ist besonders zu prüfen, ob es sich um Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben handelt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben und ferner, ob es sich um wirklich geeignetes und auch für Saatwecke bestimmtes Saatgetreide handelt; gegebenenfalls wird hinsichtlich des ersteren die Landwirtschaftskammer des Veräußerers zu befragen sein.

Für die Ausfuhr von Saatgut kann die Genehmigung des Kommunalverbandes ohne solche Prüfung erteilt werden.

Der Kommunalverband des Empfangsortes übernimmt mit seiner Erklärung, sich das Saatgetreide oder Saatgut anrechnen zu lassen, zugleich die Verpflichtung, für dessen Kontrolle und für die weitere Anrechnung auf die zur Ernährung und Aussaat dem einzelnen zu belassende Menge zu sorgen.

Die Verkäufer von Getreide zur Saat werden noch besonders darauf hingewiesen, daß bei dem Verkauf von Saatgut die vorstehenden Anordnungen genau zu beachten sind, insbesondere der Verkauf außerhalb des Kommunalverbandes St. Goarshausen nur dann genehmigt werden wird, wenn der Kommunalverband des Empfangsortes der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil zugestimmt hat, und hierüber eine Bescheinigung mir vorgelegt wird.

St. Goarshausen, den 7. September 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Verordnung betr. Marktverkehr.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1881 bestimme ich für den Bereich der Festung:

§ 1. Das gewerbmäßige An- und Aufkaufen von Obst, Kartoffeln und Gemüse ohne besondere Genehmigung des Landrats, in Coblenz des Oberbürgermeisters, in deren Bezirk das Gewerbe ausgeübt wird, ist verboten. Der Landrat oder Oberbürgermeister kann allgemein solchen Personen, die vor dem 1. August 1914 den Handel mit Obst, Kartoffeln und Gemüse ausgeübt haben, den Weiterbetrieb ihres Handels gestatten.

§ 2. Die Genehmigung zu § 1 kann versagt oder die allgemein oder im Einzelfalle erteilte Genehmigung widerrufen werden, wenn ein Bedürfnis den Gewerbebetrieb nicht mehr besteht, oder wenn nach der Persönlichkeit des Geschwärters oder nach den sonstigen Umständen die Ausnahme gerechtfertigt erscheint, daß von der Erlaubnis zu gewinnbringenden Zwecken oder zum Nachteil der Volksernährung Gebrauch gemacht wird.

§ 3. Der Landrat, in Coblenz der Oberbürgermeister, kann anordnen, daß auf den Tages- oder Wochenmärkten, auch den sogenannten Vormärkten das Aufkaufen von Obst, Kartoffeln und Gemüse durch Händler oder Wiederverkäufer (Vorkäufer) erst zu einer bestimmten Stunde erfolgen darf.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 10. September 1915 in Kraft.

Coblenz, den 7. September 1915.

Kommandantur Coblenz und Ehrenbreitstein.

Der Kommandant: v. Ludwald, Generalleutnant.

Der deutsche Tagesbericht.

W. A. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen brachen gestern nordöstlich von Bienele Château unsere Württemberger und Lothringer Regimenter zum Angriff vor. Die durch Artillerie vortrefflich unterstützte führende Infanterie setzte sich auf einer Frontbreite von über 2 Kilometer und einer Tiefe von 300 bis 400 Meter in den Besitz der feindlichen Stellungen und mehrerer Stützpunkte, darunter des von den Franzosen vielgenannten Berges Marie Thérèse. 30 Offiziere, 1999 Mann wurden gefangen genommen, 48 Maschinengewehre und 54 Minenwerfer sowie 1 Revolverkanone erbeutet.

Während der Nacht von vorgestern zu gestern wurden in London die Docks sowie die sonstigen Hafenanlagen und die Umgebung ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Wirkung war recht befriedigend. Unsere Luftschiffe sind trotz heftigster Beschießung ohne jeden Schaden zurückgekehrt.

Deutsche Flugzeug-Geschwader greifen Nancy an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Von der Ostsee bis östlich Olita keine wesentliche Veränderung.

Zwischen Jesiory und dem Rjemen wehrt sich der Gegner hartnäckig.

Unsere Truppen nähern sich Sidel.

Südlich des Rjemen entzog sich der Feind der Niederlage durch Rückzug hinter die Jelwianta. Auf dem Westufer halten nur noch Nachhuten.

Die Heeresgruppe machte 3550 Gefangene und erbeutete 10 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch hier ist die Jelwianta an den meisten Stellen unter Kämpfen mit feindlichen Nachhuten erreicht.

Südlich von Rozana ist der Übergang über die Rozanka erzwungen.

Oesterreichisch-ungarische Truppen gehen weiter durch den Wald nordöstlich Sietec vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bei Chomsit ist das Nordufer der Jasiolba gewonnen.

Durch unser Vorgehen nach Norden gezwungen, räumte der Gegner seine Stellungen bei Berecza-Kartuska.

Zwischen dem Sporowstjez und dem Dnjepr-Bug-Kanal haben wir weiter Boden gewonnen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Der südlich von Ostrow über den Sereth vorgedrungene Feind ist auf seinen Flügeln zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Luftangriff auf London.

Berlin, 9. Sept. (Amtlich.) Unsere Marineflugschiffe haben in der Nacht vom 8. zum 9. September den Westteil der City von London, ferner große Fabrikanlagen bei Norwich sowie die Hafenanlagen und Eisenwerke von Middlesborough mit gutem Erfolg angegriffen. Starke Explosionen und zahlreiche Brände wurden beobachtet. Die Luftschiffe wurden von den feindlichen Batterien heftig beschossen; sie sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs der Marine. **gez.: Behndke.**

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 9. Sept. (Wolff-Tele.) Amtlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

Unser Angriff in Wolhynien schreitet fort. Gestern wurde die russische Front nördlich von Dlyka durchbrochen.

Dubno, der zweite Punkt der wolhynischen Festungsreihe ist genommen. In die Stadt ist gestern Nachmittag österreichische Landwehrkavallerie eingerückt. Die fluchtartig liegenden Sperrforts sind in unserm Besitz. Die Armee des Generals Böhm-Ermolli ist an der oberen Rjwa und über Nowo-Aleksiniec vorgedrungen. Die russischen Kräfte, die im Raume westlich von Tremowla über den Sereth vorgebrochen sind, wurden größtenteils wieder zurückgeworfen. In den Kämpfen, die hier gegen feindliche Ueberzahl stattfanden, griffen deutsche Gardebataillone unter dem Oberst von Lau besonders erfolgreich ein. Am unteren Sereth und am Dnjepr herrschte verhältnismäßig Ruhe.

Bei der gestern berichteten Eroberung der feindlichen Stellung von Nowo-Sialka-Kontinlowna hatte im Kampfe zu Fuß die vom Feldmarschalleutnant v. Bruder-mann geführte Kavallerie besonderen Anteil. Von dem Jasioldagebiet kämpfenden österreichisch-ungarischen Streitkräften gewannen Teile Michalin, südlich von Rozany.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Raume von Schluderbach vertreiben unsere Truppen schwächere feindliche Abteilungen, die gegen unsere Popena-Stellung vorrückten, durch Feuer. Ebenso wurden zwei italienische Kompagnien, die im Parolabagebiet einen unserer Stützpunkte angriffen, zurückgeschlagen, und feindliche Patrouillen, die den Monte Cladzia ersteigen wollten, abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. **v. Höfer, Feldmarschalleutnant.**

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 9. Sept. (Wolff-Tele.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront drangen im Abschnitt von Anaforta in der Nacht zum 7. Sept.

unsere Aufklärungscolonnen, die gegen Westantepe und Ajmal gesandt wurden, in die feindlichen Schützengraben ein, erbeuteten zwei Maschinengewehre mit allem Zubehör, die gegenwärtig gegen den Feind benützt werden, 15 Kisten Munition und 20 Gewehre. Unser Feuer vernichtete einen englischen Krankenwagen, der eine Munitionsladung enthielt und in die Luft flog. Bei Ari-Burnu nichts von Bedeutung.

Bei Sedd-ül-Bahr beschossen feindliche Torpedoboote mit Hilfe der Beobachtung eines Fesselballons während einigen Augenblicken, ohne bemerkenswerten Schaden anzurichten, unsere Stellungen am rechten und linken Flügel. Unsere Batterien in den Meerengen brachten am 7. Sept. feindliche Batterien zum Schweigen, die unsere Stellung am linken Flügel beschossen, und zerstreuten feindliche bei Morteliman versammelte Truppen. Sonst nichts von Bedeutung.

Der Jar nur Titular-Generalfürst.

Stockholm, 9. Sept. Die Absetzung des Großfürsten überrascht hier nicht. Der wirkliche Oberbefehlshaber war schon General Ruzski, der natürlich nicht zum Nachfolger des Großfürsten ernannt werden konnte.

Aufforderung zum Massenmord in Rußland.

Kopenhagen, 9. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Das reaktionäre Blatt „Petersburgskaja Wjedomosti“ veröffentlicht einen Aufruf der „echt russischen Leute“, worin es u. a. heißt: Jetzt sei für das russische Volk der Augenblick gekommen, wo es sich sagen müsse, je schlimmer die Lage Rußlands, desto besser, desto eher werde man das deutsche Joch und seine freiwilligen und unfreiwilligen Mithelfer abschütteln können. Weder ein verantwortliches Ministerium, noch die Politik treibende Duma könnten Rußland retten. Jetzt ist die Zeit, selbst Rache an den Schuldigen zu nehmen. Das allein wird Rußland retten. Jetzt sei der Augenblick gekommen, wo das russische Volk im Interesse des Reiches die Achtung vor dem Leben der Fremden vergesse und nur an sein eigenes Leben denken sollte. In dem Meer von Blut erwacht jetzt das rechtgläubige, echte Rußland. Wer mit uns echt russischen Leuten ist, der ist unser Bruder, wer nicht mit uns ist, von dem soll es heißen: Der Tod über ihn!

Die „Rjetsch“ bemerkt hierzu, daß dieser Aufruf zu Unruhen und Pogromen zu der jetzigen Zeit das größte Verbrechen sei, das man sich denken könne. Das russische Volk müsse gegen die „echt russischen Pogromisten“ energisch vorgehen, wenn es nicht Rußland Deutschland in die Hände spielen wolle, das natürlich nur auf den Ausbruch von Pogromen und der Revolution warte.

Russische Wut gegen Bulgarien.

Kopenhagen, 9. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Die „Nowoje Wremja“ wendet sich in einem von ohnmächtiger Wut und Erbitterung schäumenden Artikel gegen Bulgarien, das sie beschuldigt, zum Verräter an der slavischen Sache geworden zu sein. Das Blatt schreibt, es habe jetzt jede Hoffnung aufgegeben Bulgarien noch an der Seite Rußlands zu sehen. Bulgarien stelle sich offen auf die Seite der Mittelmächte zum mindesten werde es diesen gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachten. Bulgarien verrate Rußland in dem Augenblick, wo dieses Hilfe nötig habe und ihm das anbiete, wonach sein Verlangen gehe, nämlich Mazedonien. Bulgarien ziehe es aber vor, zum Verräter an der russischen Sache zu werden. Es werde deshalb immer von Rußlands Haß verfolgt werden.

Warum die Ruhe bei dem Gegner an der Westfront.

Kopenhagen, 9. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Das dänische Blatt „Politiken“ kommt in seiner sachmännischen Besprechung der militärischen Lage an der Westfront zu dem Schluß, daß das überraschende Ausbleiben französisch-englischer Entlastungsversuche für den russischen Bundesgenossen nur dadurch zu erklären sei, daß der geschweherte Durchbruchversuch bei Arras alle Munitionsvorräte des Winters und des Frühjahrs verschlungen habe, und so komme es, daß es im Jahre 1915 gerade so aussähe, wie im siebenjährigen Krieg, wo Friedrich der Große alle Gegner Preußens einzeln schlug.

Korruption in Frankreich.

Basel, 9. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Man berichtet, daß eine schwere Korruptionsaffäre, die in ihren Folgen von einer ganz besonderen Tragweite sein kann, in Carmaux im Departement Aveyron (südliches Frankreich) entdeckt worden ist, und daß bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

Epidemien bei den englischen Truppen an den Dardanellen.

Typhus, Cholera, Beulenpest. Griechische Blätter veröffentlichen sehr eingehende Berichte über die letzten Kämpfe bei den Dardanellen. Daraus geht hervor, daß die Engländer nicht nur durch die Kämpfe schwere Verluste erlitten haben, sondern daß unter ihnen auch Epidemien ausgebrochen sind. Trotz umfangreicher Vorsichtsmaßregeln habe der Typhus erschreckend viele Opfer gefordert und greife noch immer weiter um sich. Cholera ist nur vereinzelt vorgekommen, dagegen haben die zuletzt angekommenen indischen Truppen eine andere furchtbare Seuche eingeschleppt: die indische Beulenpest. Bei über hundert erkrankten Soldaten konnte diese einwandfrei festgestellt werden.

Wilson im Auswärtigen Amt.

Rotterdam, 9. Sept. (T.-U.-Tel.) Reuter meldet aus Washington: Wilson besuchte gestern das Ministerium des Auswärtigen und hatte eine Unterredung mit Lansing. Die Presse erachtet den Besuch als äußerst wichtig, weil er zuvor nicht angemeldet worden ist. Sie sagt, daß dies einst nur vorkam, als Präsident Kinley den Minister Day besuchte. (Dieser Besuch Mac Kinleys bei Day ging damals dem Ausbruch des amerikanisch-spanischen Krieges voraus. Schriftl.)

Die deutsche „Arabic“-Note.

Rotterdam, 9. Sept. (T.-U.-Tel.) „United Press“ meldet, daß die deutsche Note an die Vereinigten Staaten über die Versenkung der „Arabic“ sich auf die Erklärung

des deutschen Unterseebootkommandanten beruft, daß er Grund gehabt habe zu der Befürchtung, die „Arabic“ würde sein Boot rammen. u. deshalb habe er in Selbstverteidigung den Torpedo gegen sie abgeschossen.

Päpstliche Briefe in Italien verschwunden.

Röln, 9. Sept. (Tel. Nr. An.) In der „Rölnischen Volkszeitung“ war kürzlich festgestellt worden, daß ein Brief der römischen Kurie, der die Ernennungsurkunde für den Erzbischof von Posen, Dalbor, enthielt, an den Nuntius in München adressiert und in Rom auf der Post ausgegeben worden war, bei dem Nuntius nicht angekommen ist. Nunmehr stellt es sich heraus, daß auch in der Angelegenheit der fürstbischöflichen Diözese Breslau Berichte an den Nuntius in München in Rom zur Post gegeben, aber beim Nuntius in München nicht angekommen sind. Es wäre erwünscht, daß die italienische Regierung, wenn sie ihre Nachforschungen über den 1. Fall wieder aufnimmt, diese auch auf den zweiten Fall ausdehnt.

Die Telegrammspionage in Athen.

Athen, 9. Sept. (Tel. Nr. Nr.) Die Entdeckung der französisch-russischen Telegramm-Spionage wird hier als eine große politische Affäre bezeichnet. Es werden folgende Einzelheiten bekannt: Bei dem deutschen Gesandten Grafen Mirbach erschien gestern ein Telegraphenbeamter. Dieser machte die Mitteilung, daß Telegramme des Königs sowie Depeschen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft seit Monaten von zwei anderen Telegraphenbeamten durch Vermittlung des Journalisten Pappas unterschlagen worden seien. Der Generalstabschef verständigte sofort den König. Der deutsche Gesandte protestierte bei der Regierung und verlangte sofort strengste Untersuchung. Die beiden Beamten und Pappas wurden noch am Abend verhaftet. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Telegramm-Spionage in weit größerem Umfange betrieben worden ist, als es ursprünglich schien. Außer dem Journalisten Pappas ist auch ein anderer französischer Journalist namens Marion verhaftet worden, weil er ebenso wie Pappas den Verkehr zwischen den interessierten Personen und den schuldigen Telegraphenbeamten vermittelt hat. Es sind nicht nur offene, sondern vor allen Dingen chiffrierte und nicht nur Telegramme der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Königs, sondern auch Depeschen der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft im Original gestohlen worden, um nach Petersburg geleitet zu werden. Man scheint sogar gegen das verbündete England spioniert zu haben. Man hat auch bei einem der verhafteten Beamten außer Abschriften von Telegrammen der englischen Gesandtschaft verschiedene Telegramme gefunden, die der König an Verwandte ins Ausland gerichtet hat. Bei Pappas sind verschiedene Abschriften beschlagnahmt worden, die auf eine Verbindung dieses Journalisten mit anarchistischen Kreisen hindeuten.

Welchen Umfang diese Spionage, die bis zum Monat April zurückreicht, angenommen hatte, geht aus der vom „B. T.“ mitgeteilten Tatsache hervor, daß nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung im Monat Mai 90 Telegramme der deutschen Gesandtschaft, fünf der englischen, neun der griechischen Regierung, fünf der russischen Gesandtschaft, zwei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft und zwei des Prinzen Georg, im Juni insgesamt 236, darunter 200 Telegramme der deutschen Gesandtschaft und im August 33 Telegramme gestohlen worden sind.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

10. September: Rückzugskämpfe 4. Tag. — Schlacht bei Allenburg-Nordenburg-Angerburg. — Kreuzer Emden.

Der Generalstabsbericht vom 10. September meldet die Rückzugskämpfe an der Marne und am Durcq. — Im Sundgau konnten die Deutschen von Goldbach her die französische Verbindung durchbrechen, sodaß die Franzosen auf der Straße von Bussang zurückgehen mußten; allerdings stand ihre Hauptmacht noch immer in der Gegend von Thann. — An diesem Tage wurde im Osten der Entscheidungskampf Hindenburgs gegen die russische Wilnaarmee unter Rennenkampf in der Schlacht bei Allenburg-Nordenburg-Angerburg ausgefochten. Es war ein furchtbares Ringen, wiederum im Senggebiet. — An diesem Tage wurde in Gallizien bei Grodel, südwestlich von Lemberg gekämpft; Russen wie Oesterreicher hatten schwere Verluste. Inzwischen benutzten die Serben die Gelegenheit um in Syrien einzufallen, wo nun auch von den Oesterreichern die Abwehr eingeleitet werden mußte. — Von diesem Tage an beginnen die berühmten gewordenen Streifzüge des kleinen Kreuzers Emden. Sechs Wochen lang hatte man von ihm nichts gehört, als er an diesem Tage im Golf von Bengalen erschien, sechs Schiffe nahm, davon fünf versenkte und eines nach Kalkutta sandte.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. September.

(::) Wochenmarkt. Bei dem heutigen Wochenmarkt wurden folgende Kleinhandelspreise notiert. Es kosteten: Kartoffeln 5 S, Bohnen 20 S, gelbe Rüben 8 S, Zwiebeln 18-20 S, Rotkraut pro Stück 20-40 S, Weißkraut pro Stück 20-30 S, Wirsing pro Stück 5-10 S, rote Rüben 8 S, Kapsel 8 S, Birnen 10 S, rote Trauben 45 S, weiße Trauben 40-45 S; alles pro Pfund.

(:) Eisernes Kreuz. Herr Klempnermeister Gottfried Jäger von hier, z. St. Landsturm-Unteroffizier, erhielt auf dem russischen Schlachtfeld für erwiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz zuerkannt.

(!) Versetzt wurde Oberbahn-Assistent Kohl vom hiesigen Eisenbahnbetriebsamt vom 1. Oktober d. Js. ab, zum Eisenbahnmaschinenamt in Wiesbaden.

!:) Turnsaal. Im Lokale des hiesigen Turnvereins „Deutsches Haus“ wird am Sonntag unter der Leitung des Gauturnwarts Peter Schmidt eine Gauvorturner-

stunde des Unter-Mosel-Gaues stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden die Ehrenurkunden vom Gaufest 1914 in Moselweiß ausgegeben. Die Urkunden sind der Zeit entsprechend gehalten und haben bis jetzt schon bei vielen Kriegsteilnehmern vollen Beifall gefunden.

(S) Schlagfahrverbot. Wir werden um Aufnahme folgender Antwort gebeten: Zu dem dieser Tage an dieser Stelle mitgeteilten Schlagfahrverbot erlaube mir mitzuteilen, daß nicht die Schlaglöhne der Konditoren und die Ananastorte die Butter dem Staatsbürger verteuert, sondern daß die Butterpreise hier künstlich in die Höhe getrieben zu sein scheinen. In allen Zeitungen, die mir zur Hand kamen und auch die Fachzeitungen geben in der ganzen Umgegend bei Städten wie Oberlahnstein billigere Butterpreise an. Warum legt man hier keine Höchstpreise fest wie an vielen anderen Plätzen? Wie mir Landleute versicherten, bezahlen die Aufkäufer auf unserem Hinterland 1,40 M, ja sogar nur 1,30 M für das Pfund Butter und kostet dieselbe 1,80 M bis 2,- M, ja sogar 2,20 M hat dies wichtige Lebensmittel dieser Tage gekostet. Und wo diese Butter herkommt, wird keine Schlaglöhne für in die Ananastorten an Konditoren geliefert.

(S) Ausfuhrverbote. Auf Veranlassung des Herrn Reichsanzlers ist folgende Anweisung an die Zollstellen ergangen: Es hat sich herausgestellt, daß die Anwen- dung der Ausfuhrverbote auch die von Reisenden mitgeführten Gegenstände nicht einheitlich erfolgt. Bei der Behandlung der Ausfuhr von Reisebedarf ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die geltenden Ausfuhrverbote sich auch auf die Gegenstände beziehen, die Reisende im Reiseverkehr bei sich führen. Es ist jetzt daher im allgemeinen nicht an- gängig, Gegenstände wie Ferngläser, photographische Appa- rate, Fahrräder, Schneeschuhe Fieberthermometer, Hand- apotheken und Handwaffen ohne besondere Ausfuhrbewil- ligung des Reichsanwalts des Innern freizugeben. Es kann sich bei Prüfung des Einzelfalles aber eben so gut ergeben, daß ein einzelnes Fahrrad oder Fieberthermometer oder ganz geringe Dosen medizinischer Artikel ohne besondere Ausfuhrbewilligung dem Auslandsreisenden belassen werden. Jedenfalls würde es den Reiseverkehr in unerwünsch- ter und nicht beabsichtigter Weise behindern, wenn die Auslandsreisenden für jeden Gegenstand des persönlichen Gebrauchs eine besondere Ausfuhrbewilligung beantragen müßten. Es bestehen daher keine Bedenken dagegen, daß die Zollstellen Gegenstände persönlichen und unentbehrlichen Reisebedarfs, wie gebrauchte Bekleidungsgegenstände, Seife, Gummischwämme, Reiseführer mit Karte ausnahmsweise auch ohne besondere Ausfuhrbewilligung freigeben. Ver- ständiger Würdigung des Einzelfalles muß es überlassen bleiben, die Grenze zu ziehen.

(!) Erhöhung der Familienunterstüt- zungen. Die Reichsregierung ist, wie die „Neue polit. Korresp.“ mitteilt, gegenwärtig mit Erwägungen über die Erhöhung der Mindesthöhe der Familienunterstützungen der im Kriegsdienst stehenden Wehrpflichtigen beschäftigt. Bei diesen Unterstüzungen handelt es sich um recht beträch- tliche Summen. Im ersten Kriegsjahre sind bereits nicht weniger als 796 Millionen Mark für die Familien aufgewendet worden. Soweit sich übersehen läßt, wird die Summe der Familienunterstützungen eine weitere Steige- rung erfahren und nunmehr monatlich etwa 100 Millionen Mark erreichen. Das Gesetz unterscheidet zwischen Som- mer- und Winterlägen. Die Reichsregierung hat inzwi- schen bereits die Lieferungsverbände verpflichtet, in diesem Sommer die erhöhten Winterläge zu zahlen. Voraussicht- lich dürfte jetzt eine weitere Erhöhung um 20 bis 25 Proz. des gegenwärtigen Satzes erfolgen.

Niederlahnstein, den 10. September.

:: Zeichnungen auf die Kriegsanleihe. Um den Beamten und Unterbeamten der Post die Zeich- nung auf die Kriegsanleihe zu erleichtern, sind in einzel- nen Ober-Postdirektionsbezirken die Post-Spar- und Dar- lehnsvereine dazu übergegangen, ihren Mitgliedern Dar- lehen bis zur Höhe des höchst zulässigen Betrages — 1500 Mark — zu gewähren. Als Sicherheit hinterlegen die das Darlehen nehmenden Beamten die Anleihepapiere bei dem Spar- und Darlehnsverein. Für den Fall, daß der Ver- ein selbst Gelder leihen muß, sind die betreffenden Beam- ten verpflichtet, auch ihrerseits die Zinsen zu zahlen, die der Verein zahlen muß. Diese Einrichtung ist sehr zweck- mäßig und ermöglicht es manchem Mitglied, sich hierdurch auch an der Kriegsanleihe zu beteiligen zumal die Rückzah- lung auf das Darlehen in Teilzahlungen erfolgen kann.

:: Das Coblenzer Stadttheater beginnt am Samstag, den 25. d. Mts. mit der Oper „Tiefland“ von Eugen d'Albert, seine diesjährige Spielzeit. Als erste Operette ist „Försterchristel“ vorgelesen.

Braubach, den 10. September.

(!) Mehlabgabe. Allgemeine Anerkennung findet die Abgabe von Mehl durch die Polizeiverwaltung an die minderbemittelte Einwohnerschaft hiesiger Stadt. Der Preis für das Pfund beträgt 25 Pfennig. Das Mehl wird im Rathaus (Wachtstube) an den nachfolgenden Tagen je nachmittags von 4 bis 6 Uhr verabfolgt und zwar heute Freitag für die Bewohner der Unterstadt bis zum Löwen- gäßchen; morgen Samstag für diejenigen der Unterstadt bis Sommergasse (einschl.); am Montag, 13. September, für Oberstadt von Sommergasse bis Burgstraße (einschl.); am Dienstag, 14. September, vom Turm aufwärts und am Mittwoch, 15. September, für die Bewohner der Neustadt.

!:) Billige Hülsenfrüchte. Das hiesige Bürgermeisterrat will Erbsen, Bohnen und Linsen zur Abgabe an die Einwohner belassen. Es kosten weiße Bohnen 48 Pfg., gelbe ganze Erbsen 45 Pfg., Linsen 50 Pfg. per Pfd. Bestellungen sind heute, spätestens morgen (Samstag) bis Mittags 12 Uhr im Rathaussaal zu machen. Solange der Vorrat reicht, werden Bestellungen berücksichtigt.

:: Fallobst. Die Obstbaumbesitzer werden gebeten, überflüssiges Fallobst in Säcken gefüllt auf dem Bürger-

meisteramt abzuliefern. Dasselbe soll dann an die Laga- rette behufs Verwertung zu Gesele und dergl. gesandt wer- den. Wer gleich gibt, gibt doppelt.

b Vom Lande, 9. Sept. Des Kriegers Dank. Wenn von uns hieheren Landbewohnern einer einmal auf einige Zeit sein Nest wechselt, das heißt wenn er an einen fremden Platz kommt, mag es nun sein als Arbeiter, als Besuch, oder wollen wir sagen in Kriegszeit als Land- sturmann in fremdes Quartier, so ist er gerne bereit sich dankbar zu zeigen. Nun hat man aber auch Ausnahmen und wenn ein Heldensüchtiger eines solchen Vorbewohners bekannt wird, ärgert sich das ganze Dorf, wie es jetzt wie- der in H. war. Die spielende Person ist ein Landsturmman- der in der kleinen Garnisonstadt bei dem Metzgermeister W. sehr gut einquartiert war und beste Aufnahme gefun- den hatte. Als diese Zeit nun herum war, sollte der Quar- tiergeber aber auch etwas haben und „er“ brachte „ihm“ von seiner „guten Butter“ mit, die er sich — nun kommt der Effekt — mit 1,80 M pro Pfund bezahlen ließ, wo- gegen die Butterfrau solche beim Aufkaufen mit 1,40 M bezahlte. Es ist dies wieder ein Fall gewesen, der unserem Bauernstand den bekannten Auf bringt.

Bermischtes.

* Coblenz, 9. Sept. Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern vormittag in der Vorhalle des Haupt- bahnhofes ab. Von einem Witzfeldweibel und 2 Soldaten wurde ein Unteroffizier abgeführt. In einem unbewachten Augenblick entriß der Unteroffizier dem einen Soldaten ein Gewehr und schob sich eine Kugel durch den Kopf, sodaß der Tod alsbald eintrat. Die militärische Gerichtskommissi- on erschien alsbald am Tatorte und nahm den Tatbestand auf.

* Wehlar, 8. Sept. Die Buderus'schen Eisenwerke beteiligten sich an der 1. Kriegsanleihe mit M. 200 000, an der 2. Anleihe mit M. 300 000, während M. 850 000 zur 3. Kriegsanleihe gezeichnet wurden.

* Gießen, 8. Sept. Die Stadt Gießen hat für die dritte Kriegsanleihe 300 000 M. gezeichnet. — Für die Be- amten und Lehrer, die sich an der Kriegsanleihe beteiligen wollen, zahlt die Stadtkasse die Beträge vorschussweise.

* Berlin, 7. Sept. Die Kriegsammlung der Eisen- bahner schloß am 1. September mit einem Gesamtbetrage von rund 2 200 000 Mark ab.

Letzte Nachrichten.

Kein rumänisches Abkommen mit dem Biververband.

WTB. (Nichtamtlich.) Basel, 10. Sept. Nach einer Mailänder Meldung der „Basler Nachrichten“ bezeichnen die rumänischen Zeitungen die Nachricht von einem zwis- schen Rumänien und dem Biververband zustande gekomme- nen Abkommen für falsch.

Der letzte Zeppelinangriff.

WTB. (Nichtamtlich.) London, 10. Sept. Das Pressebüro meldet: Bei dem letzten Zeppelin-Angriff auf die östlichen Grafschaften und den Londoner Bezirk wurden 20 Personen getötet, 14 schwer verwundet und 72 leicht verletzt. Alle sind Zivilpersonen, mit Ausnahme von vier Soldaten, von denen einer getötet und drei verwundet wurden.

Auch die französische Schifffahrt beunruhigt.

WTB. (Nichtamtlich.) Basel, 10. Sept. Nach einer Pariser Meldung des „Corriere della Sera“ machte die Tatsache, daß die deutschen Tauchboote jetzt auch im Bereiche der französischen Schifffahrtslinien operieren, in Marine- kreisen großen Eindruck. Bisher seien sie nur bis zur Insel Ouessant gekommen, aber nun tauchten sie auch im Atlantischen Ozean bis zur Gironde-mündung, wo sie bereits drei Dampfer versenkt hätten.

Jugendwehr-Lied.

Ref.: „Wohlauf, Kameraden auf's Pferd, auf's Pferd“.

Auf, auf, ihr Jungen zur Jugendwehr
Auf auf zu dem Leben und Singen
Das Herz geben wir für des Vaterlands Ehr
Der Arm muß den Feind einst bewingen
:: Ja wir üben uns ein mit fröhlichem Sinn
Und halten auf Ordnung und Disziplin. ::

Wir bereiten uns vor auf das Kriegshandwerk
Wir wollen Soldaten einst werden
Wir üben und marschieren wie's uns gefällt
Wohl noch auf der heimischen Erde
:: Doch wenn dann uns das Vaterland ruft
So kämpfen und sterben wir mit Heldenmut. ::

Die Heimat ist rings um von Feinden bedroht
Die an Zahl uns weit überlegen
Doch der Deutsche kennt nur siegen oder Tod
Ob wir sterben oder ob wir leben
:: Ja für Recht, und Freiheit, Sieg und Ehr
Hoch lebe die Deutsche Jugendwehr! ::

Für 3000 Mk. ein schmuckes Häuschen für Kriegsteilnehmer.

Eine der neuesten Kulturbestrebungen in Deutschland ist die Rückkehr zum Einfamilienhause, für die der Heimkulturverlag in Wiesbaden schon seit 10 Jahren erfolgreich wirkt. Es hieß Wasser in das Meer gießen, wollte man zum Lobe dieser Heim- kulturbestrebungen etwas sagen. Ihnen wird eine sichere Grund- lage geschaffen, ein Weg gezeigt, wie man schon mit bescheidensten Mitteln in den Besitz eines eigenen künstlerisch schön hergestellten Hauses gelangen kann durch das schon in mehreren Auflagen ver- breitete Bauduch von Amtsbaumeister Max Spindler „Signer- herd“. Praktische Familienhäuser in den Vororten und auf dem Lande schon von 3 000 Mk. an. Preis M. 2,00, gebund. M. 3,00 (Porto 30 Pfg.) Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wies- baden 35.

„Heimkultur“. Illustrierte Zeitschrift für Wohnungsbau und Einrichtung, sowie Kultur der Familie. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. (Sitz Wiesbaden) jährlich 6 M., Einzelhefte 60 Pfg. portofrei. Mit 4 prächtigen Buchbe- gaben jährlich 10 M. Prospekte erhalten unsere Leser kostenlos vom Heimkulturverlag e. V. in Wiesbaden 35.

Wetter-Vorhersage für Samstag, den 11. September d. J.:
Tropen bis auf Morgennebel, heiter, nachts kalt, mit tags warm.

Nassauischer Allgemeiner Landeskalendar für das Jahr 1916. Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden. Preis 25 Pf. (zu beziehen durch die Geschäftsstelle dieses Blattes sowie alle Buch- und Schreibwarenhandlungen.)
Wie es nicht anders zu erwarten war, ist der Nassauische Landeskalendar diesmal ganz auf den Krieg gestimmt. Schon beim Durchblättern fallen einem die vielen Kriegsbilder auf, die den Text beleben und uns einführen in die Erlebnisse und Strapazen unserer Soldaten draußen an der Front - Ein Artikel „Zuversicht“, von Dr. E. Spielmann rechnet gründlich mit den Anstrengungen des Weltbundes, den Engländern, als und hält ihnen ihr Sündenregister vor. Die Haupterzählung kommt natürlich aus der Feder des langjährigen Herausgebers Wilhelm Witten. Sie führt den Titel „Steinheimers Heinrich“, und erzählt mit entzückendem Humor die Erlebnisse eines jungen nass. Kriegshelden. Kleine Erzählungen sind eingestreut, ernstlich und heiteren Inhalts. Ein Aufsatz über unsere Unterseeboote von W. Witten macht uns in Wort und Bild mit dieser modernen Kriegswaffe vertraut. In seiner Jahresübersicht schlägt der Herausgeber der herzerquickende Töne an und zeigt überzeugend, daß es nicht anders sein kann: Wir werden siegen! - Außerdem wechseln in bunter Reihe Feldberichte, Kriegsgedichte und Anekdoten. So ist der diesjährige Landeskalendar in besonderem Maße ein Volksbuch geworden. Wer seinen Lieben draußen an der Front, im Schützengraben und im Lazarett eine Freude bereiten will, der sende ihm diesen allbekanntesten trauten Heimatkalendar.

Marktberichte. Am 3. September erzielte in Nieder-Ingelheim der Zentner Weizen 18.30 M., Roggen 30.38 M., Gerste 30.38 M., Hafer 13.14 M., Weizen 6-17 M., Birnen 6-18 M., in Bingen der Zentner Kartoffeln 6 M., Bohnen 22-25 M., Karotten 12 M., Zwiebeln 15 M., Tomaten 15 M., Birnen 15 M., Äpfel 8 M., Zwetschen 14 M., Pfirsiche 25 M., die 100 Stück Salat 6 und 10 M., Gemüsekürbis 3 M., kleine Gurken 1.50 M., Salatgurken 15 M., Röhrlin 3 M., Weißkraut 25 M., Wirsing 20 M., Blumenkohl 40 M., Kohlrabi 6 M., Sellerie 13 M., in Böhmi der Zentner Zwetschen 13-15 M., Äpfel 12-14 M., Birnen 12-15 M., in Bingen der Zentner Kartoffeln 4-4.25 M., Zwiebeln 15 M., Äpfel 7-15 M., Birnen 7-30 M., Spinat 15-20 M., rote Rüben 6-8 M., Bohnen 15-18 M., die 100 Stück Weißkraut 10-20 M., Röhrlin 10-20 M., Wirsing 10-20 M.

Bekanntmachungen.
Am Samstag, den 11. dieses Monats, vormittags 9 1/2 Uhr,

wird der **Behang von ungefähr 20 Apfelbäumen** am **Franzosenweg** unterhalb der Heilquelle versteigert. Im **Friedhofstore** wird angefangen. **Oberlahnstein**, den 7. September 1915. **Der Bürgermeister.**

Der nächste Verkauf von **Fett und Schmalz** findet am **Donnerstag, den 16. September**, nachmittags von **3-5 Uhr**

in der **Markthalle** statt. **Oberlahnstein**, den 9. Septbr. 1915. **Der Magistrat.**

Die **Protokartenverteilung** für die Zeit vom 13. 9. 1915 bis 10. 10. 1915 findet am **Samstag, den 11. ds.** vormittags von **9-12 Uhr** im **Rathause** in üblicher Weise statt. **Niederlahnstein**, den 9. September 1915. **Der Magistrat: Rodv.**

Wegen der **Protokartenausgabe** bleiben am **Samstag, den 11. dieses Monats** alle Diensträume, mit Ausnahme des **Stadtsamts** und der **Stadtkasse**, geschlossen. **Niederlahnstein**, den 9. September 1915. **Der Bürgermeister: Rodv.**

Die **Handwerker und Lieferanten** werden hiermit ersucht, ihre **Rechnungen** über ausgeführte Arbeiten oder Lieferungen für die **Gemeinde** am **Schlusse eines jeden Quartals** pünktlich an dem **Bürgermeisteramt** einzureichen. **Niederlahnstein**, den 24. August 1915. **Der Magistrat: Rodv.**

In Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen zu beziehen durch die Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein und alle Buch- und Schreibwarenhandlungen.

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender
für das Jahr 1916. Redigiert von W. Witten. - 72 S. 4. geh. - Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! - Genealogie des Römischen Hauses. - Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916 - Zuversicht, von Dr. E. Spielmann - Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Witten - Mutter, Skizze von Elise Spatzwieser. - Marie Sauer, eine nassauische Diätlerin, von Dr. theol. D. Schloffer. - Aus heiliger Zeit. - Kriegsgedichte von Marie Sauer. - Eine deutsche Heldentat. - Vermischtes. - Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Tüchtiger Arbeiter
findet dauernde und gut bezahlte Beschäftigung.
E. Landsberg.

Guterhaltener Gasboiler für Pferd, Gasmotor zu laufen gesucht.
Nass. Geschäftsstelle.

Kautabak von Hendes & Schumann frisch eingetroffen
Wilhelm Schickel.
Nachstr. 34.

Jugendkompanie 101. Oberlahnstein.
Am Sonntag, 12. ds. Mts., vorm. pünktlich um 11 Uhr **Antreten** auf dem Marktplatz zur Teilnahme an der **Fahnenübergabe** an die **Kompagnie 100** in **Niederlahnstein**. **Milch, Armbrunde**. Niemand darf fehlen. **Der Kompagnieführer.**

Jugendkompanie 100 Niederlahnstein.
Am Sonntag, 12. Sept., vormittags 11 1/2 Uhr **Übergabe der Jugendwehrröhre** an die **Jugendkompanie Niederlahnstein** auf dem **Platz** an der **Lahn** durch den **Herrn Oberleutnant Tesmar**, Kommandeur des **Erst Infanterie-Regiments** **Bataillon Nr. 24 Oberlahnstein**.
Zu dieser Feier werden ergebenst **eingeladen** die **Bürger der Stadt Niederlahnstein**. **Der Kompagnieführer.**

Deutsche Rahmkäse, Eipfauer Geheimratskäse, Butter
in 1/2 und 1/4 Pfd. Paketen empfiehlt **Spezialgeschäft Aug. Krämer** Burgstraße.

Während der Kriegszeit sind unsere Büros
Samstags **Nachmittags** geschlossen. **Rechtsanwälte Justizrat Dr. Dahlem und Sturm** **Bostag, Rechtsanwalt.**

Mehrere kräft. Arbeiter sucht **Krupp'sche Verladeplatz am Rhein Oberlahnstein.**

... Sie ist die schönste und beste, die uns bisher zu Gesicht gekommen ist. **Tertlich** ist die **Kriegsgeschichte** bestens bearbeitet.
Pädagogische Blätter, München.

Bong's Illustrierte Kriegsgeschichte
Der Krieg 1914/15
in **Wort und Bild**
unter Mitarbeit von
Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutnant v. Dinslage-Campe, Generalmajor Juchacz Pascha, Generalleutnant Heinrich Rohne, General d. Inf. von Janson, Oberleutnant Hermann Prebenius, Graf Ernst zu Reventlow, Sigmund Ritterhof, Major Prof. Carl Vetter, Major Martin Prof. Major Prof. A. Meyer, P. Halle, Major Prof. A. Hoffmann, Major Prof. Georg Koch, Major Prof. Karl Pippich, Major Prof. Willy Eisner, Major E. Heims, E. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen.

Farbige Kriegsbilder
Ausführliche Berichte von den **Kriegsschauplätzen** - **Feldpostbriefe** und **persönliche Schilderungen der Kämpfer** - **zu Lande, zu Wasser und in den Lüften.**

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der Zusammenhang, die **Bemerkungen** und **Ziele** der **kriegsrischen Maßnahmen** von **bedeutenden Fachmännern**, die **gleich** **Schriftsteller** **heroortragenden Rufes** sind, klar und **esselnd** **dargelegt** werden. Die für den **illustrativen Teil** gewonnenen **Künstler** befinden sich zum **Teil** **selbst** **auf** **den** **Kriegsschauplätzen.**

Das **Werk** ist somit die **wertvollste** **saugmännische** und **volkstümliche** **Darstellung** **des** **Weltkrieges.**

Jede Woche ein Heft zum Preise von 30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede **Buchhandlung** oder **Postanstalt** entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Total-Ausverkauf
wegen Umzug u. Vergrößerung des **Stagen-Geschäfts**
Nilles
Firmungstraße 7, 1. Stock.
Ende September verlege ich mein **Stagen-Geschäft** nach **21 Firmungstr. 21, 1. Stock.**
Um den Umzug zu erleichtern und die **Waren** nicht dem **unvermeidlichen** **Staub** **auszusetzen**, **unterstelle** **ich** **sämtl.** **Herren- u. Knaben-Kleidung** einem **Total-Ausverkauf** zu **un glaublichen** **Spottpreisen.**

Gelegenheitsposten
Herren-Anzüge
prachtvolle Farben, Prima Stoff
10 12 14 18 22 26 30 36 M.
sonstige Verkaufspreise viel höher.

Gelegenheitsposten
Burschen- und Jünglings-Anzüge
nur moderne wunderbare Anzüge
6.50 8 9.50 12 15 18 Mk.

Knaben-Anzüge
reizende Neuheiten
2.50 3.75 4.50 5.75 6.50 8 M.
Weit unter Preis

Herren-Paletots und Ulster
neueste Farben, Prima Stoff
12 14.50 16 18 20 25 28 36 M.

Burschen- u. Jünglings-Ulster
in braun, grün, blau, marengo
7.50 9 10.50 12 14 18 20 M.

Knaben-Ulster und Paletots
3.75 4.50 5.75 6.75 8 M.

Herren- und Burschen-Hosen
1.75 2.50 3.75 4.50 5.75 6.50 M.

Knaben-Leibchen-Hosen
0.95 M. 1.25 M.

Lodenjoppen, Pellerinen
alles spottbillig
im **Ausverkauf** **Stagengeschäft**
Nilles
Coblenz,
7 Firmungstraße 7.
1. Etage! Kein Laden!

Straußwirtschaft.
Eröffnung am **Sonntag, den 12. Sept.** meine **Straußwirtschaft** u. **lade** **freundlich** **ein**
Ernst Kröber, Braubach.

Spazierstöcke
mit **silbernen** **Griffen** empfiehlt **billig**
C. Quendt, N.-Lahnstein.

Kopfläuf.
mit **Beut** **ver-** **Goldgelbst** **W.-Z.** **nicht** **radikal** **75-100.** **Farb-** **u.** **geschult.** **Reinigt** **die** **Kopf-** **haut** **u.** **Schuppen** **u.** **Schleim.** **berod-** **den** **Haarwuchs,** **verhüt.** **Haarausfall** **u.** **Zug** **neuer** **Panikeln.** **Wichtig** **für** **Schulinder.** **Text.** **v.** **Anerkenn.** **Beit** **zur** **in** **Kartons** **4** **M.** **1.-** **u.** **0.30.** **Niemals** **offen** **ausgegeben.** **In** **Apoth.** **u.** **Droge-** **rien.** **Nachahmung** **weise** **man** **zurück.**
Oberlahnstein: C. Varena.
Niederlahnstein: F. Kratz.
St. Goarshausen: Frz. Diehl

Unterhaltener Kinderwagen
billig zu verk. **Mittelstr. 27.**

Lanjsunge
sucht **Weinhandlung G. B. Böhm.**
1 Zwerghauswohnung
zu vermieten bei **Wilh. Altman, Adolfsstr. 76.**

Wohnung
3 Zimmer und Küche mit elektr. Licht zu vermieten. **Niederlahnstein, Emserstr. 26.**